



Amt für Mobilität und Tiefbau

12.04.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Fluchtmann

Telefon: 492-6659

FluchtmannJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft
Querung des Dingbängerweges in Höhe des THC Münster e. V.
Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

22.04.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
06.05.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau eines Fahrbahnteilers auf dem Dingbängerweg nördlich der vorhandenen Zufahrt zu den Sportanlagen wird auf Grundlage der Ausführungsplanung vom März 2021 (Anlage 1) zugestimmt. Der Planungs- und Baubeschluss vom 26.08.2020 im Haupt- und Finanzausschuss (V/0755/2020) wird hiermit ersetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 275.000€ für den Fahrbahnteiler und 20.000€ für die Beleuchtung entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen von 206.500€. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2021	275.000	Fahrbahnteiler
Einzahlungen			2021	206.500	70% der förderfähigen Kosten
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			

Auszahlungen		2021	20.000	Beleuchtung
Saldo			<b>88.500</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Im Rahmen der Fortführung der mit der Vorlage beschlossenen Planung haben sich für die Maßnahme höhere Baukosten ergeben (-V/0755/2020: 136.000 € Baukosten bei 95.200 € Förderung und 40.800 € Eigenanteil der Stadt). Aufgrund der deutlich höheren Baukosten wird ein neuer Planungs- und Baubeschluss erforderlich.

Grund für die gestiegenen Kosten ist vor allem der für die barrierefreie Herstellung der Querungsstelle miteinzubeziehende Radweg, welcher um etwa 40 cm im Bereich der Querung angehoben werden muss. Bei der zugrundeliegenden Vorentwurfsplanung war die Vermessungsgrundlage nicht gegeben, sodass der Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg und der zur Herstellung der Barrierefreiheit notwendigen Anhebung des Geh- und Radweges erst im Zuge der Ausführungsplanung festgestellt wurde. Des Weiteren entsteht noch ein Seitenablauf mit Verrohrung, welcher das Niederschlagswasser von der östlichen Seite des Radweges in den westlich gelegenen Graben leitet.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Wie bereits in der Beschlussvorlage V/0755/2020 erläutert, ist Ziel der Maßnahme, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit der querenden Radfahrer und Fußgänger (insbesondere Kinder) zu erreichen.

Wie bereits im o. g. Beschluss schlägt die Verwaltung weiterhin vor, den geplanten Fahrbahnteiler nördlich der vorhandenen Zufahrt zu den Sportanlagen einzubauen. Hierfür muss die Fahrbahn nach Westen verschwenkt werden. Für die Aufweitung der Fahrspuren ist an dieser Stelle kein Grunderwerb notwendig. Die Mittelinsel ist in einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Die Fahrstreifen im Bereich der Mittelinsel erhalten die Breite von 3,25 m in jeder Richtung.

Die geplante Mittelinsel an dieser Stelle bietet den Radfahrern und Fußgängern, die die Örtlichkeit aus Richtung Sentrup oder Mecklenbeck erreichen, eine sichere und attraktive Querungsmöglichkeit. Sie bewirkt eine Trennung der beiden Fahrtrichtungen, so dass die Kinder immer nur einen Fahrzeugstrom beobachten und lediglich einen Fahrstreifen in einem Zug überqueren müssen.

Um einen barrierefreien Übergang von der Mittelinsel zu ermöglichen, muss der im Bestand etwa 40 cm tiefer verlaufende Geh- und Radweg im Bereich der Querung angehoben werden. Um eine nicht zu starke Steigung zu erhalten, wird die Anhebung des Geh- und Radweges ab dem geplanten Baubeginn durchgeführt, welche durch eine Winkelstützmauer nach Osten gesichert wird. Ein Angleich an die Bestandshöhe ist am Bauende geplant.

Das Niederschlagswasser, welches im Bestand auf die östlich gelegenen privaten Flächen fließt, soll nun über eine Rinne in Richtung Süden in einen vorhandenen Graben oder in Richtung Norden in einen Rinnenablauf geführt werden. Von dem Rinnenablauf wird das Niederschlagswasser über eine Verrohrung in den westlich gelegenen Graben geleitet.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Ausschreibung und Umsetzung sollen in 2021 erfolgen, sobald die Maßnahme beschlossen ist und die Fördermittel bewilligt sind. Die Bewilligung wird in Kürze erwartet.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind kleinere Leitungsverlegungen durch die Telekom und durch Städtnetze Münster geplant.

Arbeiten seitens des Kanalbaus sind nicht geplant.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die Planung löst keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus.

Es handelt sich um eine zuwendungsfähige Maßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen; Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah (SMBI. NRW 910), bei der 70% der zuwendungsfähigen Kosten erstattet werden.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme ist keine Genehmigung erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage A

Lageplan Nr. 11100